



GUT BERATEN
HANDELN.

INTERKANTONALE DIFFERENZ- ZULAGE BEI FAMILIENZULAGEN

Auf den 1. Januar 2020 wurden im Kanton Basel-Stadt die Familienzulagen um je CHF 75 erhöht. Das führt nun dazu, dass in der Nordwestschweiz unterschiedliche Beiträge ausbezahlt werden.

Übersicht Familienzulagen (Kinderzulagen / Ausbildungszulagen) in der Region:

Basel-Stadt	CHF 275 / CHF 325
Basel-Landschaft	CHF 200 / CHF 250
Solothurn	CHF 200 / CHF 250
Aargau	CHF 200 / CHF 250

Je nach Arbeitsplatzkonstellation bei Doppelverdienern mit Kindern und Wohnsitz ausserhalb von Basel-Stadt kann nun der Anspruch einer sogenannten Differenzzulage entstehen:

Beispiel:

Ein Ehepaar mit Kindern wohnt in Pratteln und beide sind erwerbstätig.
Die Ehefrau arbeitet im Kanton Basel-Landschaft und der Ehemann im Kanton Basel-Stadt.

Erstbezug Familienzulagen

Da Wohnkanton Kind und Arbeitskanton Ehefrau identisch ist, bezieht die Ehefrau die Familienzulagen.

Neu: Differenzzulage für Kinder- und/oder Ausbildungszulagen

Seit 1. Januar 2020 kann nun aber der Ehemann bei seinem Arbeitgeber in Basel-Stadt die Differenzzulage von CHF 75 pro Kind und Monat anmelden.

**BEI FRAGEN UND FÜR EINE UMFASSENDE BERATUNG WENDEN SIE SICH
AN IHREN MANDATSLEITER ODER AN:**



Herr Hansjörg Regenass

Vizedirektor, GL-Mitglied,
Bereichsleiter Finanz und Lohn
Dipl. Treuhandexperte, MAS FH Treuhand u. Unternehmensberatung

Tel.: +41 61 467 96 46

hansjoerg.regenass@ageba.ch



AGEBA TREUHAND AG

STEPHAN REVISIONS AG